

Standpunkt

Urbanität – eine zentrale politische Aufgabe!



Es ist erfreulich: Die zentrale Bedeutung der Städte als Wirtschaftsmotoren, Impulsgeber für die Entwicklung unserer Gesellschaft und Seismografen des Zusammenlebens wird zunehmend Gegenstand der öffentlichen Diskussion und in der politischen Debatte anerkannt.

Tragfähige Fundamente, damit den berechtigten Interessen der Städte und Agglomerationen in der Bundespolitik Rechnung getragen wird, wurden in den letzten Jahren gelegt, und die Städte und Gemeinden werden als Partner des Bundes ernst genommen.

Es bleibt allerdings viel zu tun. Noch ist die Agglomerationspolitik nicht gesetzlich verankert. Die Raumplanung muss die nötigen Eckpfeiler noch liefern, damit der knappe Raum verantwortungsvoll und mit tragbaren Investitionsfolgen genutzt wird. Der Verteilungskampf um die finanziellen Mittel verschärft sich weiter und geht Hand in Hand mit einer drohenden Lastenverschiebung. Diese stellt eine gerechte Abgeltung der Leistung der Zentren im

Interesse der gesamten Gesellschaft und Wirtschaft trotz den erreichten Verbesserungen wieder in Frage.

Mit den anvisierten Wachstumsraten im Portfolio seiner Aufgabenüberprüfung stellt der Bund die Signale für eine zukunftsorientierte Entwicklung zentraler Aufgaben auf Orange oder Rot. Die Mittel aus dem Infrastrukturfonds sind zu knapp, für die stark belasteten Zentren und Agglomerationen aber unabdingbar. Themen, die bis vor einigen Jahren noch wenig im Brennpunkt standen, gilt es heute mit hoher Dringlichkeit an die Hand zu nehmen – als Beispiel seien nur die vielschichtigen Ursachen der Jugendgewalt genannt. Viele Politikbereiche müssen dazu beitragen, dass der innere Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht brüchig wird und dass die Lebensqualität in unserem Land hoch bleibt.

Sektorale Betrachtungsweisen und altgediente Gewissheiten taugen dabei immer weniger, um Lösungen zu finden, welche die Bedürfnisse von Menschen, Wirtschaft und Umwelt heute und morgen

befriedigen und dabei bezahlbar bleiben. Dass der städtische Raum nicht ein einheitlich definierbares Gebilde bezeichnet, vergrössert die Herausforderung; denn Kernstädte, grössere und kleinere Städte und Agglomerationen haben zum Teil unterschiedliche Anliegen und Interessen.

Weitsichtige Lösungen sind auch anspruchsvoll, weil eine bessere funktionale und institutionelle Übereinstimmung der Räume zwar nötig ist, aber sofort Fragen von Identifikation und Vertrauen, Grenzüberschreitung in verschiedenem Sinne und Verbindlichkeit aufwirft.

Ich freue mich darauf, mich mit Ihnen gemeinsam dafür einzusetzen, dass die urbanen Räume auch in Zukunft lebenswert und im Standortwettbewerb attraktiv sind – zum Wohnen und Arbeiten, zum Sein. Niemand weiss genau, wie diese Zukunft aussieht. Doch die beste Art, die Zukunft vorauszusagen ist, sie aktiv zu gestalten.

Renate Amstutz, Direktorin
Schweizerischer Städteverband

Führungswechsel beim SSV

Renate Amstutz hat auf den 1. Juli ihr Amt als Direktorin des Schweizerischen Städteverbands angetreten. Sie ist Nachfolgerin von Urs Geissmann, der nach langjähriger Tätigkeit in den Ruhestand tritt. Der Schweizerische Städteverband dankt Urs Geissmann für sein grosses Engagement zugunsten der urbanen Schweiz.



Interview

„Das Zusammenspiel Stadt-Land hat unser Land stark gemacht“



Interview mit Nationalrätin Viola Amherd

Die Stadt: Frau Nationalrätin Amherd, Sie sind Präsidentin der Alpenstadt des Jahres 2008. Sie vertreten im Parlament eine Bergregion und gleichzeitig eine Stadt. Wie gehen Sie mit den zwei Hüten um?

Viola Amherd: Als Stadtpräsidentin und Walliser Nationalrätin kenne ich die Herausforderungen, Chancen, Risiken und Probleme von Zentrumsstädten und von Berggebieten gleichermassen. Meine Funktionen erlauben eine breite Sicht und tragen zum Verständnis beider Positionen bei. Damit unser Land funktioniert, braucht es das Zusammenspiel von ländlichem Raum, Bergregionen und Agglomerationen. Alle haben ihre Stärken und Schwächen, in der Kombination sind sie erfolgreich. Dieses Rezept hat die Schweiz stark gemacht.

Mit welchen besonderen Problemen sieht sich eine Kleinstadt fernab der Grosstädte konfrontiert?

Brig-Glis liegt seit Eröffnung der Neat in Pendlerdistanz zu Bern. Auch Mailand ist nur etwa eine Bahnstunde entfernt. Als regionales Zentrum haben wir die gleichen Probleme wie andere Zentrumsstädte. Einen grossen Teil unserer Infrastruktur stellen wir den umliegenden Gemeinden zu Verfügung, die sich daran finanziell nicht beteiligen. Ich denke an Sportanlagen, Kindertagesstätten und kulturelle Institutionen. Ausserdem besteht auch im ländlichen Raum die Tendenz, dass sich sozial schwer integrierbare und unterstützungsbedürftige Personen in die relative Anonymität des Zentrums begeben.

Was bringt die NEAT Lötschberg für Brig und das Oberwallis?

Der Tagestourismus erfährt zweifellos eine Steigerung. Vorteile bringt es für die Wirtschaft generell: Sie kann leichter qualifizierte Mitarbeitende ausserhalb der Region rekrutieren. Dazu kommt, dass der Raum Bern in Pendlerdistanz zum Oberwallis gerückt ist. Ich kenne mehrere Ortsansässige, die in Bern arbeiten und in Brig-Glis Wohnsitz haben.

Wirtschaftsförderung. Wie bringen Sie Unternehmen nach Brig?

Wir haben rasche Entscheidungswege und können flexibel auf Bedürfnisse reagieren. Wenn ein Baugesuch vollständig und korrekt eingereicht wird und keine Einsprachen eingehen, kann ein Bauherr

bei uns innert 14 Tagen mit einer Baubewilligung rechnen. Die Stadt hat im Vergleich zu den Grosstädten günstige Mietzinsen. Zudem erwerben wir nach Möglichkeit interessante Liegenschaften, die wir für die Wirtschaftsförderung einsetzen. So konnte das Contact Center der SBB, in dem sämtliche Anfragen an die SBB zusammenlaufen und Billette inkl. Generalabonnemente versandt werden, in unserer Stadt angesiedelt werden. Auch die internationale Schule für Hotelmanagement (University Center César Ritz) konnten wir dank einem Baurecht der Stadt für ein Studenten-Wohnheim an Brig-Glis binden.

Brig hat mit Glis fusioniert und ist zu einer Agglomeration mit über 12.000 Einwohnern geworden. Wäre ein weiterer Zusammenschluss – etwa mit Naters – nicht vorteilhaft?

Das könnte durchaus Sinn machen. Wir haben uns ja schon 1973 mit Glis und Brigerbad zusammengeschlossen und alle Teilgemeinden konnten ihre Identität bewahren. Mit Naters haben wir ein anderes Zusammenarbeitsmodell gewählt und fahren damit nicht schlecht: mit gemeinsamen Angestellten und Finanzierungsgefässen etwa für Verkehrsverbindungen. Auch der Gewerbe- und der Tourismusverein haben sich zusammengeschlossen. Mit Visp und Naters sind wir in einer Agglomerationskonferenz, mit denen wir ein Agglomerationsprogramm erarbeitet haben. Der Versuch, gemeinsame Wirtschaftszonen zu bilden, stösst hingegen an die Grenzen der Raumplanung.



Bund/Kantone



Ständerat: Erfreuliches Ja zum Ausbau der Bahnen

Der Ständerat hat in der Sommersession die Beratungen zur Vorlage über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinöV) erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind aus Sicht der Städte erfreulich.

Dies gilt auch für die Vorlage über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB), die vollumfänglich gutgeheissen wurde. Mit einem Betrag von 5,4 Milliarden Franken werden die allernötigsten Ausbauten des Bahnnetzes sichergestellt. Zusätzlich berücksichtigt der Ständerat die Einwände des Städteverbandes, dass der Regionalverkehr nicht vernachlässigt werden dürfe und stockt die entsprechenden Bundesmittel um 200 Millionen auf 250 Millionen Franken auf. Zudem verlangt die kleine Kammer bis zum Jahre 2010 eine verbindliche Vorlage des Bundesrates für grundlegende weitere bauliche Investitionen (verschiedene zusätzliche Tunneln sowie Trasseausbauten). Die Finanzierung dieser Bauten im Umfang von 3 – 5 Milliarden Franken muss noch geklärt werden. Der Schweizerische Städteverband erwartet, dass der Nationalrat sich den Beschlüssen des Ständerates anschliesst.

Liberalisierung nur mit besseren Bedingungen für Post

Der Schweizerische Städteverband kommentiert den Vernehmlassungs-Entwurf des Bundesrates zur Totalrevision des Post- und des Postorganisationsgesetzes zurückhaltend. Insbesondere die vollständige Marktöffnung per 1. April 2012 wirft Fragen auf.

Im verbandsinternen Vernehmlassungsverfahren hatten verschiedene Mitglieder des SSV auf eine Stellungnahme verzichtet oder in negativem Sinn Stellung genommen. Der Städteverband schliesst daraus, dass im Falle einer Liberalisierung alles getan werden muss, damit die Post auch im freien Markt wettbe-



werbsfähig bleibt.

Eine Marktchance hat die Post indes nur, wenn ihr die dazu notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört auch eine Banklizenz.

Revision des Mietrechts: Kritik des Städteverbandes

Mit der Revisionsvorlage soll u.a. eine Vereinfachung des Mietrechts und eine bessere Transparenz in Bezug auf Bildung bzw. Anpassung der Mietzinse erreicht werden. Der vorgeschlagene Wechsel zur Index- und Vergleichsmiete bei Wohnräumen sowie die Abkopplung der Mietzinse von den Hypothekenzinssätzen bewirkt eine radikale Entschlackung und Vereinfachung der Regeln zur Mietzinsfestlegung. Gera-

de die Konzentration auf einige wenige Grundsätze und der vollständige Verzicht auf Ausnahmen und Vorbehalte machen nach Ansicht des SSV die neuen Regeln einfach und nachvollziehbar. In einzelnen Punkten drängen sich jedoch Verbesserungen auf:

- Die Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger müssen uneingeschränkt in die Statistik zur Ermittlung der Vergleichsmiete einfließen. Ansonsten können die gemeinnützigen Wohnbauträger in den Kommunen ihre dringend nötige dämpfende Wirkung auf den städtischen Wohnungsmarkt nicht mehr ausüben.

- Bei der Festlegung der statistischen Erhebungsmodelle ist absolute Transparenz mit einer umfassenden Information über die Statistiken, die Berechnungsmodelle sowie die Resultate erforderlich.

- Beim umstrittenen Anfangsmietzins beantragt der Städteverband mit Nachdruck, dass die den Schlichtungsstellen und Gerichten zur Verfügung stehenden Instrumentarien (v.a. die Vergleichsmieten) auch der Mieter- und Vermieterschaft zugänglich gemacht werden.

Interessierte Leserinnen und Leser finden die vollständigen Stellungnahmen des SSV unter www.staedteverband.ch



Keine Revision der Arbeitslosenversicherung auf Kosten der Sozialhilfe



Die verschärften Anspruchskriterien von Arbeitslosen- und Invalidenversicherung dürfen nicht dazu führen, dass Menschen in schwierigen Situationen einfach an die kommunale Sozialhilfe abgeschoben werden. Dies ist heute leider immer mehr der Fall.

Innerhalb der Arbeitslosen- (ALV) und Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe finden sich teilweise die gleichen Menschen: Erwerbslose, die aus unterschiedlichen Gründen schwer in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, weil sie gesundheitlich eingeschränkt, ungenügend qualifiziert oder für die Ansprüche des Arbeitsmarkts schon mit 50 schlicht zu alt sind. Oder weil sie mehrere Defizite gleichzeitig aufweisen. Solche Personen werden oft vom einen System zum andern weitergereicht, die Kosten von der einen Kasse zu Lasten der andern verlagert. Wer den zunehmend strengeren Anspruchskriterien einer ALV oder IV nicht entspricht und mittellos ist, fällt ins letzte Netz, in die Sozialhilfe.

Verlagerung zur Sozialhilfe

Das mangelhafte Zusammenspiel der drei Leistungsträger und die Verlagerungstendenzen hat die Städteinitiative Sozialpolitik schon oft benannt. Auf individueller Ebene bringt das Projekt Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Ansätze zur Besserung; in bestimmten Fällen setzen sich die Beteiligten von ALV, IV und Sozialhilfe mit dem betroffenen Erwerbslosen zusammen und legen Ziele und Zuständigkeit gemeinsam fest.

Strukturell jedoch fehlt eine gemeinsame Sicht. Die Städte stellen einen klaren Trend zur Verlagerung von Risiken von den Sozialversicherungen zur Sozialhilfe fest. Als Folge steigender Arbeitslosigkeit und IV-Rentenzahlen gerieten ALV und IV in den 90er-Jahren in finanzielle Schwierigkeiten. Mit Reformen, die starke Leistungsreduktionen mit sich brachten und noch bringen werden, sollen die Kassen wieder ins Lot gebracht werden.

ALV-Revisionen zu Lasten der Sozialhilfe

Zum Beispiel die ALV: Per 1. Juli 2003 wurde die Bezugsdauer von maximal 520 auf 400 Taggelder reduziert. Im Ju-

ni 2003 wurden auf einen Schlag 4395 Versicherte ausgesteuert, fast dreimal so viele wie im Vormonat (1538; Quelle: se-co). Selbstverständlich erscheinen diese Ausgesteuerten nicht am nächsten Monat in der Sozialhilfestatistik, aber manche etwas später. Dafür gibt es klare Hinweise: Die Fallzugänge in der Sozialhilfe wegen Aussteuerung aus der ALV sind im Jahr darauf stark angestiegen. Und eine nächste Verlagerung ist voraussehbar, wenn die aktuelle ALV-Revision mit neuen Leistungskürzungen und Zugangsbarrieren kommt, wie sie der Bundesrat vorsieht: Die Wartezeit für einen Taggeldanspruch wird verlängert, die Beitragszeit für den maximalen Taggeldbezug erhöht, die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen nicht mehr als Beitragszeit anerkannt. Zudem will sich die ALV weniger als bisher an der Arbeitsintegration beteiligen.

Auch die IV zieht bei der Rentenzusprechung die Schraube an. Seit 2003 ist die Zahl der jährlichen Neurenten um ein Drittel zurückgegangen. Die 5. Revision bremst die Rentenzahl weiter. Positiv sind die verstärkten Anstrengungen der IV, die Leute an einer Stelle zu halten oder sie bei der Reintegration zu stützen – genau wie die Sozialhilfe dies auch anstrebt. Wie viele der Menschen schliesslich doch von der Sozialhilfe aufgefangen werden, lässt sich statistisch nicht genau belegen. Aber auch hier beobachten die Städte, dass die restriktivere Praxis der IV eine Mehrbelastung der Sozialhilfe bedeutet.

Forderungen der Städteinitiative Sozialpolitik

Wie sind diese ungunstigen Wechselwirkungen zu beheben? Die Städteinitiative So-



Städte

zialpolitik fordert als Erstes, dass professionelle Instrumente zur Arbeitsintegration von ALV, IV und Sozialhilfe gemeinsam nutzbar seien. Reformen sollen künftig weniger von Einzelinteressen als von gemeinsamen Zielen der Sicherungssysteme ausgehen. Dazu soll der „Triolog Sozialpolitik Schweiz“ dienen, in dem die Kommunen zur Gestaltung der Sozialpolitik auf Bundes- und Kantonebene einbezogen sind. Zudem sollen künftige Gesetzesrevisionen nicht mehr oh-

ne Simulation der Auswirkungen auf die nachgelagerten Systeme durchgezogen werden. Als Ziel sieht die Städteinitiative Sozialpolitik ein Bundesrahmengesetz, das die Soziale Sicherung unabhängig von den Ursachen der Bedürftigkeit regelt.

Marietherese Schwegler, Informationsbeauftragte Städteinitiative Sozialpolitik

www.staedteinitiative.ch

Euro 08: Erfolg für die Schweiz und ihre Städte

Die Euro 08 war ein Erfolg für die Schweiz und ihre Städte. Die urbanen Zentren Basel, Zürich, Bern und Genf konnten anlässlich der Euro 08 nicht nur ihre Gastfreundschaft, sondern auch ihre wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit eindrücklich unter Beweis stellen. Die Sicherheit, der Transport und die Beherbergung von Hunderttausenden von Menschen, die sich jeweils auf kleinstem Raum aufhielten, waren mustergültig. Die urbane Schweiz konnte damit einen wichtigen Beitrag für das Image und den Zusammenhalt des Landes leisten.

Verband

Alkoholverkauf an Bahnhöfen: Gespräch des SSV mit SBB



Der zeitlich weitgehend unbeschränkte Alkoholverkauf in Bahnhofsgeschäften hat in verschiedenen Mitgliedstädten zu Problemen geführt. Aufgrund einer Intervention der Mitgliedstadt Yverdon-les-Bains hat der Städteverband bei seinen Mitgliedern eine Umfrage zum Thema durchgeführt. Etwa die Hälfte der befragten Mitglieder hat Probleme wegen des Alkoholverkaufs. Eine Mehrheit der Befragten spricht sich deshalb für eine deutliche Einschränkung des Alkoholverkaufs am Abend aus. Nach dem Start unserer Umfrage haben die Schweizerischen Bundesbahnen beschlossen, den Alkoholverkauf in Bahnhofsgeschäften ab 22.00 Uhr zu untersagen. In Anbetracht dieser neuen Ausgangslage hat der Vorstand des Städteverbandes entschieden, vorläufig auf eine politische Intervention in den eidgenössischen Räten zu ver-

zichten. Dagegen ist der Städteverband an die SBB gelangt, um das Gespräch über die Auswirkungen der beschlossenen Einschränkung der Verkaufszeiten für Alkohol zu suchen.

Bundesgericht: Bettelverbote zulässig

Allgemeine Bettelverbote sind mit der Verfassung vereinbar. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gegen das flächendeckende Bettelverbot in Genf abgewiesen. Laut dem Bundesgericht sind die öffentliche Sicherheit und Ruhe sowie der Kinderschutz wichtiger als das Recht zu betteln. Ebenfalls abgelehnt hat das Bundesgericht den Vorschlag der Beschwerdeführer, das Betteln auf gewisse Gebiete zu beschränken, weil dies nur zu einer Verlagerung der Probleme führe. Eine zeitliche Beschränkung des Bettelverbots erachtet das Bundesgericht ebenfalls nicht als sinnvoll. Ausser in Lausanne kennen mittlerweile die meisten grossen Städte ein Bettelverbot. In Bern ist das Betteln im Bahnhofareal verboten.

SSV sucht Lösung der Entsorgungsprobleme mit Gratiszeitungen

Die starke Zunahme von Gratiszeitungen hat in zahlreichen Schweizer Städten zu Sauberkeits- und Entsorgungsproblemen geführt. Zwar bemühen sich einzelne Verlage, Entsorgungslösungen anzubieten, insgesamt nehmen aber die Reklamationen der Bürgerinnen und Bürger zu. Der Städteverband und die Verlegerverbände sind deshalb übereingekommen, unter Leitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) eine gemeinsame Lösung zu suchen. Falls keine Einigung gefunden wird, hat Bundesrat Moritz Leuenberger eine vorgezogene Entsorgungsgebühr für Gratiszeitungen in Aussicht gestellt.



Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

Das neue Handbuch der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden“ HRM2 ist erschienen. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zu allen Themenbereichen der öffentlichen Rechnungslegung mit Erläuterungen, Beispielen und Grafiken. Die Finanzdirektorenkonferenz empfiehlt den Kantonen und Gemeinden, das HRM2 spätestens innert 10 Jahren anzuwenden.

Das Handbuch kann zum Preis von Fr. 89.- bezogen werden bei: Verlag der FkF c/o Amt für Finanzen des Kantons Solothurn, Rathaus, CH-4500 Solothurn. Tel. 032 627 20 96, Fax 032 627 22 71 E-mail: Cornelia.Dekker@fd.so.ch Vermerk Handbuch HRM2

Weitere Information auf folgender Seite:

<http://www.fdk-cdf.ch>

Jugendgewalt und Jugendprobleme

Sowohl der Vorstand des Städteverbandes wie auch die Tripartite Agglomerationskonferenz beschäftigen sich seit längerem mit der Jugendgewalt. Nun wurde das Bundesamt für Sozialversicherungen vom Bundesrat beauftragt, bis Ende November einen umfassenden Bericht zuhanden des Bundesrates auszuarbeiten. In der Begleitgruppe zum Bericht sind sowohl die Kantone wie auch die Kommunalverbände vertreten. Der Vorstand wird deshalb Ende Jahr – wenn der Bericht vorliegt – über das weitere Vorgehen entscheiden.



Vergleichsstudie Anstellungsbedingungen

Die Gemeinde Horgen hat aufgrund einer Umfrage bei Verbandsmitgliedern und bei der Privatwirtschaft eine Vergleichsstudie über die Anstellungsbedingungen durchgeführt. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden müssen, damit die öffentliche Verwaltung gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähig bleibt:

- Anpassung der arbeitsrechtlichen Grundlagen an diejenigen der Privatwirtschaft.
- Lohnsysteme mit leistungsabhängiger Entlohnung einführen.
- Attraktivere Ferienansprüche oder Wochenarbeitszeiten.
- Spezielle Kaderregelungen.
- Absicherung der Lohnzahlung mit Taggeldversicherungen.
- Schaffung zusätzlicher Leistungsanreize.

Die Studie kann beim Verbandssekretariat angefordert werden.

Catherine Agustoni neue Präsidentin der Stadt- und Gemeindeschreiber

An der Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber in Neuenburg wurde als Nachfolgerin von Manfred Linke, St. Gallen, die Stadtschreiberin von Freiburg, Catherine Agustoni, zur neuen Präsidentin gewählt.

Die nächste Generalversammlung der Stadt- und Gemeindeschreiber findet Freitag, den 19. Juni 2009 in der Region Glaw.das Glattal, statt.

Neumitglied Birsfelden



GEMEINDE BIRSFELDEN

Neu ist die Gemeinde Birsfelden BL dem Städteverband beigetreten. Die Gemeinde aus der Agglomeration Basel verfügt über 10'000 Einwohner und eine Gemeindefläche von 254 Hektaren.

Agenda

Schweizerischer Städteverband

28. / 29. August 2008

Städtetag: «Agglomerationen – Fusion oder Zusammenarbeit?» in Lugano

Vertreterin Bundesrat:
Micheline Calmy-Rey

Weitere Auskünfte:

Christina Grab

E-Mail: info@staedteverband.ch

Tel.: 031 356 32 32

Kommunale Infrastruktur

2. - 4. September 2008

Betriebskostenrechnung und Mittel-
fristplanung im Entsorgungsbetrieb
Teil 1 in Zürich/Glattbrugg

23. - 25. September 2008

Betriebskostenrechnung und Mittel-
fristplanung im Entsorgungsbetrieb
Teil 2 in Zürich/Glattbrugg

13. November 2008

Workshop Führungsfragen
in Nottwil

Weitere Auskünfte:

Laura Fellmann

E-Mail: info@kommunale-infrastruktur.ch

Tel.: 031 356 32 32

Städteinitiative Sozialpolitik

14. November 2008

Herbstkonferenz in Lausanne
Thema «Frühförderung»

Weitere Auskünfte:

Städteinitiative Sozialpolitik

E-Mail: info@staedteinitiative.ch

Tel.: 041 208 81 32

Konferenz Städtischer Polizeidirektoren und -direktorinnen

4. September 2008

Sicherheitskongress
Thema «Häusliche Gewalt» in Zürich

Weitere Auskünfte:

Christina Beurret

E-Mail: christina.beurret@zuerich.ch

Tel.: 044 411 70 14

Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber

19. Juni 2009

Generalversammlung
in der Region glow.das Glattal

Weitere Auskünfte:

Urs Müller

E-Mail: urs.mueller@wallisellen.zh.ch

Tel.: 044 832 62 40

Weitere Organisationen

Erstmals gibt es in der Schweiz eine Qualifikation für die „Fachkraft Spielfeldsicherheit“. Die VSSG und die bfu führen neu einen zweitägigen Kurs durch und händigen den Teilnehmenden bei Bestehen einer Prüfung die

Bescheinigung als „Fachkraft Spielfeldsicherheit“ aus.

Kurstage: MI & DO, 17. & 18. September 2008 in Zürich-Seefeld.

Lernziele: Kennen der wichtigsten gesetzlichen Vorgaben, der Anforderungen der SN EN 1176 Ausgaben 1998 und 2008/09; die für die Sicherheit gültigen Normen anwenden können; Sensibilisierung für Spielfeldsicherheit.

Zielpublikum: Verantwortliche Personen im Spielfeldunterhalt von Städten/Gemeinden, öffentlichen und privaten Bauträgern, Liegenschaftsverwaltungen.

Kursleitung: Andreas Hochstrasser, Grün Stadt Zürich und Stefan Meile, bfu.

Kosten: Mitglieder VSSG CHF 250.—, Nichtmitglieder CHF 600.—
Anmeldeschluss 31. Juli 2008

Information und Anmeldung:

www.vssg.ch oder vssg@bluewin.ch

Impressum

Herausgeber:

Schweizerischer Städteverband (SSV)

Renate Amstutz, Direktorin
Florastrasse 13, 3000 Bern 6

Tel: 031 356 32 32

Fax 031 356 32 33

Internet: www.staedteverband.ch

E-Mail: info@staedteverband.ch

Der Newsletter des SSV erscheint in der Regel monatlich

Newsletter abonnieren:

info@staedteverband.ch

